



Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB, der Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand in der Zeit vom 09.08.2023 bis einschließlich 24.08.2023 statt.

Nachfolgende Behörden haben eine Stellungnahme abgegeben:

- Landratsamt Passau (22.08.2023)
- Regierung von Niederbayern (21.08.2023)
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (08.08.2023)
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau (21.08.2023)
- Bayernwerk Netz GmbH (22.08.2023)
- Deutsche Telekom (09.08.2023)

Keine Stellungnahmen wurden abgegeben von:

- Kreisstraßenverwaltung
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern
- Regionaler Planungsverband
- Bund Naturschutz
- Markt Kößlarn
- Gemeinde Ering

Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Folgende Anregungen/Bedenken wurden seitens nachfolgender Behörden und Trägern öffentlicher Belange geäußert:



STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG / BESCHLUSSVORSCHLAG
<p>4. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau, Stellungnahme vom 21.08.2023</p> <p><u>„Bereich Landwirtschaft:</u> Aus landwirtschaftlicher Sicht besteht Einverständnis mit der geplanten Aufstellung des Bebauungsplans „SO Freiflächenphotovoltaikanlage Eglsee“.</p> <p><u>„Bereich Forsten:</u> Gegenüber unserer Stellungnahme vom 21.06.2023, Az. AELF-PA-L2.2-4612-16-1-2, ergeben sich nach Prüfung der aktuellen Planungsunterlagen aus forstfachlicher Sicht keine weiteren Anregungen oder Hinweise. Mit dem aktuellen Planungsstand und der geplanten Festsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Freiflächenphotovoltaikanlage Eglsee“ besteht Einverständnis.“</p>	<p>Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.</p> <p>Abstimmungsergebnis zur Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau: <u>13: 0</u></p>



STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG / BESCHLUSSVORSCHLAG
<p>5. Bayernwerk Netz GmbH, Stellungnahme vom 22.08.2023</p> <p>„Gegen das o. g. Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>In dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich von uns betriebene Versorgungseinrichtungen.</p> <p>Beiliegend erhalten Sie einen Lageplan, indem die Anlagen dargestellt sind.</p> <p>Den Verlauf der Leitungen haben wir Ihnen in dem beigefügten Plan mit folgenden Farben markiert; Stromleitung (blau)</p> <p>Kabel</p> <p>Der Schutzzonenbereich für Kabel beträgt bei Aufgrabungen je 0,5 m rechts und links zur Trassenachse.</p> <p>Der ungehinderte Zugang, sowie die ungehinderte Zufahrt, zu unseren Kabeln muss je-derzeit gewährleistet sein, damit Aufgrabungen z. B. mit einem Minibagger, möglich sind. Befinden sich unsere Anlagen innerhalb der Umzäunung, ist für Wartung und Reparaturarbeiten am Eingangstor der PV-Anlage ein Schlüsseltresor zu installieren. Die Kosten trägt der Betreiber der PV-Anlage. Den Schließzylinder stellt die Bayernwerk Netz GmbH.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Be-pflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnende Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit uns geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.</p>	



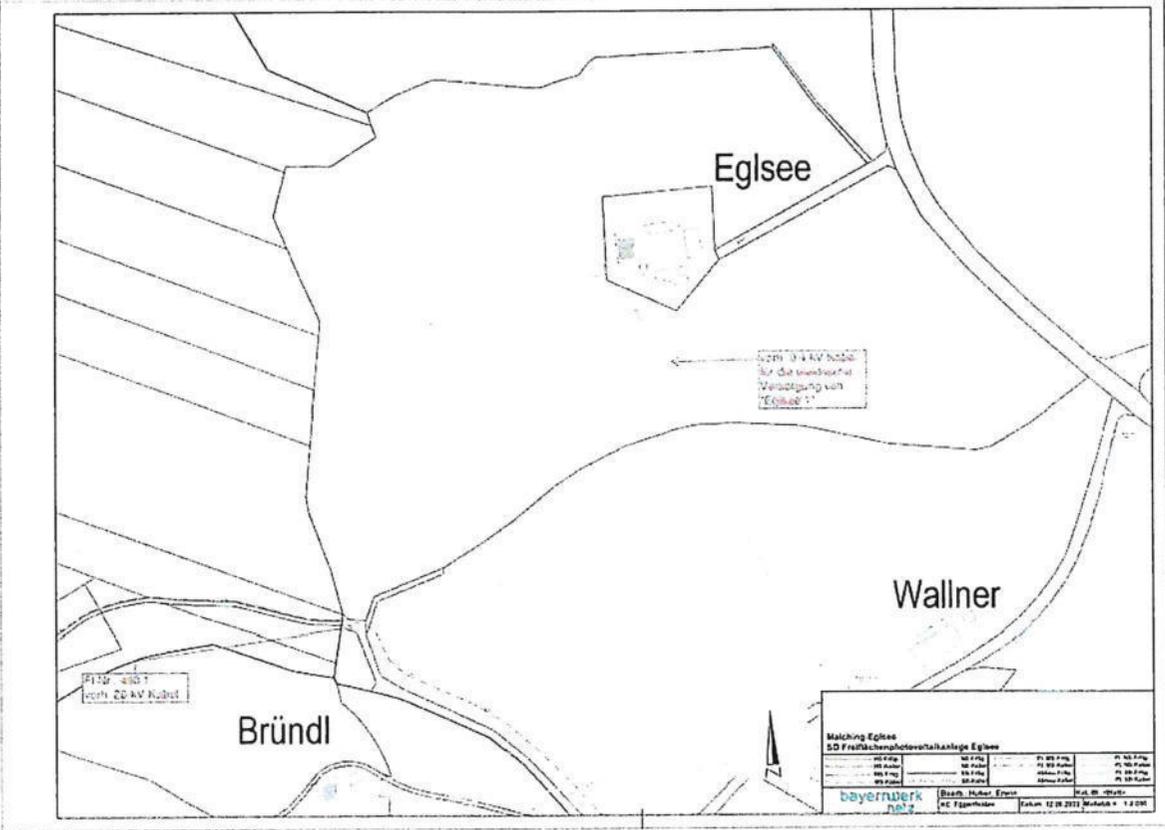
STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG / BESCHLUSSVORSCHLAG
<p>Beachten Sie bitte die Hinweise im "Merkblatt über Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle", Ausgabe 2013 vom FGSV Verlag www.fgsv-verlag.de (FGSV-Nr. 939), bzw. die DVGW-Richtlinie GW125.</p> <p>Hinsichtlich der in den angegebenen Schutzzonenbereichen bzw. Schutzstreifen bestehenden Bau- und Bepflanzungsbeschränkung machen wir darauf aufmerksam, dass Pläne für Bau- und Bepflanzungsvorhaben jeder Art uns rechtzeitig zur Stellungnahme vorzulegen sind. Dies gilt insbesondere für Straßen- und Wegebaumaßnahmen, Ver- und Entsorgungsleitungen, Kiesabbau, Aufschüttungen, Freizeit- und Sportanlagen, Bade- und Fischgewässer und Aufforstungen.</p> <p>Losgelöst von möglichen Festlegungen zu einem Netzanschluss- bzw. Verknüpfungspunkt mit dem Stromnetz der allgemeinen Versorgung im Rahmen dieser Bauleitplanung erfolgt diese Festlegung ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben wie z.B. EEG, KWKG.</p> <p>Die beiliegenden "Sicherheitshinweise für Arbeiten in der Nähe von Kabel-, Gas- und Freileitungen" sind zu beachten.</p> <p>Ihr Ansprechpartner für den Planungsbereich ist unser Kundencenter Eggenfelden. Die Adresse lautet: Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Eggenfelden, Landshuter Str. 22, 84307 Eggenfelden, Telefon: (08721) 980-0, E-Mail: eggenfelden@bayernwerk.de. Bitte wählen Sie nach der Bandansage die „1“.</p> <p>Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, uns bei weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen."</p>	



**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Freiflächenphotovoltaikanlage Egelsee“
Erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung – Abwägung**

STELLUNGNAHME

**ABWÄGUNG /
BESCHLUSSVORSCHLAG**



Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis
zur Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH:

13 : 0

